



NEWSLETTER 02/2018

FORUM | MIGRATION



Symbolfoto: © 5m3photos – Fotolia.com

EU-Behörde gegen Sozialdumping?

Im März wird die EU-Kommission wohl ihren Vorschlag für eine europäische Arbeitsbehörde präsentieren. Fast 8.300 Menschen haben eine Kampagne unterstützt, die fordert, dass die neue Behörde ein wirksames Instrument gegen grenzüberschreitendes Sozialdumping von entsandten Beschäftigten wird. Die Chancen dafür stehen gut, sagt Petra Völkerer von der Österreichischen Arbeiterkammer.

Forum Migration: Frau Völkerer, was kann eine EU-Arbeitsbehörde für entsandte Beschäftigte leisten?

Petra Völkerer: Bei Entsendungen kommt es oft zu Sozialdumping. Wir beobachten die europäische Gesetzgebung in dieser Frage. Sie ist schwach, aber selbst das wenige, das es gibt, kann heute kaum grenzüberschreitend durchgesetzt werden. Ein Beispiel aus Österreich: Im Burgenland wurden kürzlich tatsächlich Strafen in Höhe von einer Million Euro gegen ungarische Arbeitgeber verhängt, die bei der Entsendung betrogen haben. Wissen Sie, wie viel von dieser Million eingetrieben werden konnten? 2.000 Euro.

Warum ist das so?

Spätestens beim grenzüberschreitenden Vollzug, findet die Verfolgung ihr Ende. Eine EU-Behörde könn-

te hier eine wirksame Ergänzung zu den nationalen Institutionen sein, um Gesetze durchzusetzen und Sanktionen einzufordern. Theoretisch ist es ja so, dass Scheinentsendungen vorgebeugt werden soll, in dem so genannte Vorversicherungszeiten festgelegt sind: Die Beschäftigten müssen also schon im Herkunftsland für den Arbeitgeber gearbeitet haben. Das ist aber ganz häufig nicht der Fall. Durch grenzüberschreitende Kontrollen könnte das eingedämmt werden.

Trotzdem haben nur 8.300 Menschen den von großen Gewerkschaftsverbänden veröffentlichten Aufruf unterschrieben. Warum sind die Leute nicht überzeugt?

Die Kampagne war sehr erfolgreich. Die öffentliche Konsultation lief nur effektiv zwei Wochen und dann war Weihnachten. Ein Schelm, wer Böses dabei denkt. 8.300 Stimmen sind da sehr viel. Zum Vergleich: Bei den Konsultationen zur EU-Säule Soziale Rechte haben 14.500 unterschrieben und die lief deutlich länger. Und zur Arbeitsbehörde gibt es bislang nicht mal einen genaueren Vorschlag, der diskutiert werden könnte, sondern nur ein Fact Sheet von Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker.



Lesen Sie das vollständige Interview auf Migration Online



Kampagnenseite: <https://www.no2socialdumping.eu>

INHALT 02/2018

EU-Behörde gegen Sozialdumping?	1
Der Liebe wegen	2
Ausländerbeiräte plädieren für Anerkennungs-Darlehen	2
Anerkennungs-News	2
Vorstand der Arbeitsagentur: Auch Geduldete fördern	3
Bayern: Bislang 14 Strafbefehle nach Abschiebeprotest	3
Schulklassen werden vielfältiger	3
News + Termine	4
Gute Arbeit ist auch für die Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten Pflicht – Kommentar von Doro Zinke, Bezirksvorsitzende des DGB Berlin-Brandenburg von 2010–2018	5



Porträt Anerkennung: Hartmut Henning, Kfz-Meister aus Velbert

Der Liebe wegen

Hossein Moshadaeh Gohari brachte die Liebe ins Rheinland. Im Sommer 2016 kam der iranische Kfz-Mechaniker in die Werkstatt des Meisters Hartmut Henning in Velbert (NRW). „Herr Gohari war zum arbeiten in die Ukraine gegangen“, erzählt Hennig. Dort lernte er eine Polin kennen – und deren Eltern lebten in Velbert. „So kam er zu uns in die Werkstatt.“ Und das fügte sich gut: Denn Gohari suchte Arbeit – und Henning einen Mechaniker.

Aber Iran? Was würde der Mann können? Henning stellte ihn zunächst zur Probe ein. Gleichzeitig erkundigte er sich bei der Kreishandwerkerschaft in Mettmann und bei dem für seinen Betrieb zuständigen TÜV-Prüfer, was von der iranischen KFZ-Ausbildung zu halten sei. Der verwies ihn schließlich an die Handwerkskammer. „Ich habe da nur Gutes gehört“, sagt Henning. Nur einen Nachteil habe das System im Iran: „Es gibt dort keine Duale Ausbildung“, erfuhr Henning. „Theoretisch kann man dort nach vier Jahre in der Schule Kfz-Meister sein kann, ohne einmal eine Werkstatt betreten zu haben“, fürchtete Henning.

Bei Hossein Gohari war es anders: Er hatte in der Ukraine und dem Iran in mehreren Werkstätten gearbeitet, darunter Vertragswerkstätten von Peugeot, Toyota und Hyundai im Iran. Bevor er nach Deutschland kam, war er außerdem ein Jahr bei einer Vertragswerkstatt von KIA Motors tätig. Die entsprechenden Nachweise hatte er schon übersetzen lassen. „Aber wir haben in der Probezeit gleich gemerkt, dass das ein richtig guter Mann, ist,“ sagt Henning. Für ihn war klar: „Den nehmen wir so oder so.“ Und „alles andere“ – Henning meint das Anerkennungsverfahren – „lief dann nebenher.“

Henning erkundigte sich bei der IHK über die Möglichkeit der Anerkennung. Die war zunächst zurückhaltend gewesen, berichtet er. Doch als Henning die Nachweise über die praktische Erfahrung Goharis erwähnte und diesem zudem schriftlich bescheinigte, dass er „fachlich sehr gut“ sei, sagte die Dame bei der IHK Henning: „Dann können wir helfen.“ Gohari fuhr nach Düsseldorf, reichte seine Unterlagen bei der IHK-Kammer ein, die seinen Gesellenbrief rasch anerkannte. Heute besucht Gohari die Meisterschule und arbeitet weiter bei Henning. Der würde sofort wieder einen Beschäftigten bei der Anerkennung seiner Qualifikation unterstützen: „Das Verfahren war absolut angemessen und für uns gangbar“, sagt er.

Ausländerbeiräte plädieren für Anerkennungs-Darlehen

Die Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte in Bayern beklagt zu hohe Hürden bei der Anerkennung der beruflichen Qualifikation von Flüchtlingen und anderen Zuwanderern. Viele Flüchtlinge könnten die hohen Kosten für ein Anerkennungsverfahren nicht aufbringen. Je nach Beruf reichten diese von 400 bis zu mehreren tausend Euro. Hier seien Darlehen wie etwa für Studierende nötig, forderte die Arbeitsgemeinschaft in Nürnberg. Erfahrungen in Kanada hätten gezeigt, dass die Rückzahlungsquote bei fast 100 Prozent liege.

Das sei „gut angelegtes Geld“, sagte die Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft, Mitra Sharifi-Neystanak von der Otto-Friedrich-Universität Bamberg dem Bayerischen Rundfunk. Sie wies darauf hin, dass Flüchtlinge, die ohne Zeugnisse in Deutschland ankommen, teils sehr lange um die Anerkennung kämpfen müssen. Und mit entsprechenden Papieren werden Nachqualifikationen oder Nachprüfungen verlangt: Ausländische Ärztinnen und Ärzte müssen

sich zuweilen über den Stoff eines ganzen Medizinstudiums prüfen lassen, Bauingenieur_innen Fortbildungen besuchen.

Die für die Anerkennung ausländischer Abschlüsse in Kanada zuständige Behörde Canadian Information Centre for International Credentials bietet international ausgebildeten Fachkräften Darlehen von bis zu 10.000 CAD. Die über den Immigrant Access Fund vergebenen Mikrokredite stehen ausdrücklich auch Zuwanderer_innen offen, die keine Kredithistorie besitzen, um von einer kanadischen Bank Kredite aufnehmen zu können. Mit Geld können Nachqualifizierungen wie Kurzzeittrainings bis zu einer Dauer von zwei Jahren, Prüfungsgebühren, Reisekosten für Prüfungen, Qualifikationsbewertungen, Gebühren für Berufsverbände, Bücher und Kursmaterialien, berufsbezogene Englisch- oder Französisch-Sprachkurse sowie Miete während der Nachqualifizierungszeit bezahlt werden.

 Informationsseite des Immigrant Access Fund Kanada:
<http://www.iafcanada.org>

Anerkennungs-News

Niedersachsen: Streit um strengere Regeln für Ärzte

Die Ärztekammer Niedersachsen fordert, dass zugewanderte Ärztinnen und Ärzte das deutsche Staatsexamen nachholen. „Nur diejenigen, die das deutsche Staatsexamen erfolgreich absolviert haben, können eine ärztliche Versorgung auf dem gewohnt hohen Qualitätsniveau sicherstellen“, sagte Ärztekammer-Präsidentin Martina Wenker der Agentur EPD. Dieses Examen müsse für deutsche Staatsbürger_innen genauso gelten wie für zugewanderte Bürger_innen aus Drittstaaten oder aus Ländern außerhalb der EU.

Niedersachsens Sozial- und Gesundheitsministerin Carola Reimann (SPD) dagegen lehnte strengere Regeln ab und verwies auf den großen Bedarf an Ärzten. Aktuell hat rund ein Siebtel der Ärzte in Niedersachsen eine ausländische Staatsangehörigkeit. Wenker kritisierte, bislang sei die Anerkennung ausländischer Ausbildungsnachweise in den Bundesländern nicht vergleichbar geregelt. Die Approbationsbehörden müssten bei jedem einzelnen Bewerber oder Bewerberin prüfen, ob die im Heimatland absolvierte Ausbildung mit dem deutschen Staatsexamen vergleichbar ist. Dies sei im Blick auf die Sicherheit der Entscheidung und den Schutz der Patient_innen „nicht ausreichend“,

sagte die Lungenfachärztin, die auch Vizepräsidentin der Bundesärztekammer ist. Wenker verwies auf das Beispiel der USA: Wer dort als Facharzt oder Fachärztin tätig sein wolle, müsse in einem dreistufigen Verfahren ein US-Examen bestehen. Ministerin Reimann wies die Forderung zurück. Sie gehe deutlich über die geltenden Rahmenbedingungen für die Berufszulassung hinaus, die von der Bundesregierung als „gelungen“ bewertet würden.

 Erklärung der Ärztekammer Niedersachsen:
<http://bit.ly/2Dj2BxA>

Anerkennungsbescheid verstehen – Blogreihe bei „Anerkennung in Deutschland“

Immer mehr Unternehmen erhalten Bewerbungen, denen ein Anerkennungsbescheid beiliegt. Doch nicht jeder weiß auf Anhieb etwas mit dem Dokument anzufangen. Darum widmet sich „Unternehmen Berufsanerkennung“ in einer Blog-Themenreihe dem Anerkennungsbescheid. Die Textsammlung erläutert Bestandteile und Inhalt von Beispielbescheiden aus dem Bereich des Handwerks mit einer Animation.

 <http://bit.ly/2DigFHw>



Vorstand der Arbeitsagentur: Auch Geduldete fördern

Geduldete Flüchtlinge sollten nach Vorstellungen des Vorstandschefs der Bundesagentur für Arbeit (BA), Detlef Scheele, ebenso wie anerkannte Flüchtlinge an Integrations- und berufsbezogenen Sprachkursen teilnehmen können. Für 2018 sieht er Fortschritte bei der Integration von Flüchtlingen in den deutschen Arbeitsmarkt.

Scheele sprach sich gegenüber der DPA dafür aus, Geduldeten ein Jahr nach ihrer Einreise uneingeschränkt Zugang zu Integrationskursen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) zu gewähren. Gleiches solle für die von der Bundesagentur angebotenen Sprachkurse gelten, in denen berufliche Fachbegriffe vermittelt werden. Geduldeten Flüchtlingen, deren Abschiebung unter anderem aus gesundheitlichen Gründen unmöglich ist, sind

diese Kurse bisher weitgehend verschlossen. Scheele wies auf die vergleichsweise geringe Zahl von Abschiebungen im Verhältnis zur Gesamtzahl der Geduldeten hin. „Auch wenn man auf die Balkankrise vor 20 Jahren schaut, wissen wir, dass die Menschen länger in Deutschland bleiben. Und dann sollte man ihnen auch den Spracherwerb ermöglichen. Denn sie haben ja in der Regel Zugang zum Arbeitsmarkt – der kann aber nur mit Deutschkenntnissen realisiert werden“, sagte Scheele. Ende Juni hätten knapp 16.600 geduldete Asylbewerber mehr als zehn Jahre in Deutschland gelebt. Junge Flüchtlinge, die nur einen Duldungsstatus besäßen, bräuchten zudem mehr Rechtssicherheit, wenn sie bereits einen Ausbildungsvertrag unterschrieben haben, forderte Scheele. Eine „Ausbildungsduldung“ sollte ihnen bis zu neun Monate vor dem eigentlichen Ausbildungsbeginn garantieren, dass sie nicht abgeschoben wür-

den. Damit würde der langen Vorlaufzeit zwischen der Unterzeichnung eines Ausbildungsvertrags und dem Beginn der Lehre besser Rechnung getragen. Das sollte auch für zweijährige, staatlich geregelte Helferausbildungen und so genannte Einstiegsqualifizierungen gelten, forderte der BA-Chef.

Scheele glaubt, dass 2018 vergleichbar viele Asylsuchende eine Arbeit finden wie 2017. Im vergangenen Jahr waren 195.000 Menschen aus den acht Haupt-Asylherkunftsländern sozialversicherungspflichtig beschäftigt – rund 75.000 mehr als im Jahr davor. „Es ist schon möglich, dass das noch einmal gelingt“, sagte Scheele. „Denn die Wirtschaft entwickelt sich gut.“ Dadurch gebe es viele zusätzliche Stellen auch in einfacheren Helferberufen, die vorrangig für Flüchtlinge mit fehlender Berufsausbildung und unzureichenden Sprachkenntnissen infrage kommen.

Bayern: Bistlang 14 Strafbefehle nach Abschiebeprottest

Zunächst 14 Strafbefehle hat die Staatsanwaltschaft nach der Auseinandersetzung zwischen Polizei und Demonstrant_innen bei der geplanten Abschiebung des afghanischen Berufsschülers Asef N. im Juli 2017 in Nürnberg ausgestellt. Weitere sollen folgen. Auch N. selbst ist angeklagt, sein Asylverfahren wird jedoch wieder aufgerollt.

Unter den Beschuldigten, denen meist gegen die Polizeibeamt_innen Beleidigung vorgeworfen wird, seien drei Schüler_innen, die übrigen seien „hinzugekommene Demonstranten“. Das berichten die Nürnberger Nachrichten. Neun weitere Ermittlungsverfahren seien noch nicht abgeschlossen, doch hier werde aller Voraussicht nach ebenfalls mit einem

Strafbefehl gerechnet. Zwei weitere Verfahren seien außerdem an andere Staatsanwaltschaften abgegeben worden.

Am 31. Mai 2017 waren Polizisten in eine Nürnberger Berufsschule gekommen, um Asef N. in Abschiebehaft zu nehmen. Hunderte Mitschüler_innen und Unterstützer_innen stellten sich den Beamten jedoch in den Weg, der Polizeieinsatz lief aus dem Ruder, im TV waren Bilder heftiger Auseinandersetzungen zu sehen. Das Landgericht Nürnberg-Fürth hob wenige Tage später die Abschiebehaft auf. Am 16. Januar verlängerte die Ausländerbehörde seine Aufenthaltsgestattung um drei Monate. Während der 21-Jährige seinen Termin in der Behörde hatte, demonstrierten vor dem Gebäude etwa 15 Menschen gegen die bayerische

Abschiebepaxis und für ein Bleiberecht des jungen Mannes. Das Asylverfahren des 21-Jährigen soll nun neu aufgerollt werden. Die Staatsanwaltschaft hat Asef N. allerdings angeklagt – unter anderem wegen Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte und tätlichen Angriffs. Bayern hatte zuletzt mehrfach versucht, berufstätige oder sich in Ausbildung befindliche Afghanen abzuschieben bzw. dies tatsächlich getan.

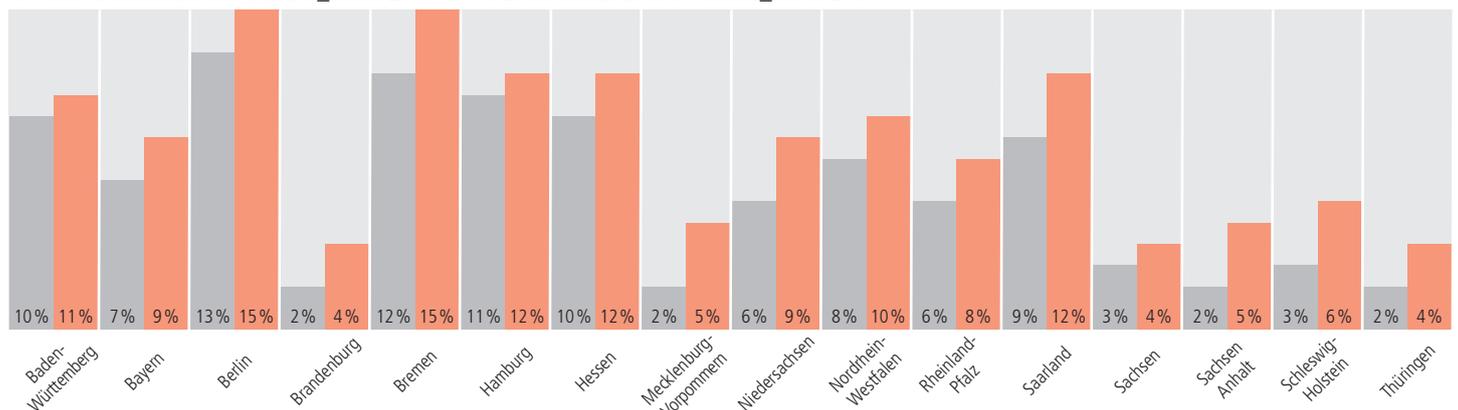
 Nach dem Versuch der Abschiebung von N. hatte die bayerische GEW Unterschriften gegen Abschiebungen aus dem Klassenzimmer heraus gesammelt: <http://bit.ly/2mLjLwG> und einen Leitfaden für Lehrer_innen veröffentlicht: <http://bit.ly/2rmM5L8>

 Das Video von Spiegel Online zur Eskalation bei der Festnahme von Asef N.: <http://bit.ly/2sf64b8>

Schulklassen werden vielfältiger

Zwischen 2014 und 2016 wanderten 436.500 Kinder im schulpflichtigen Alter nach Deutschland ein

■ = Anteil ausländischer Schüler_innen 2014 · ■ = Anteil ausländischer Schüler_innen 2016





News + Termine

Rumänen: Lohnzahlung nach Kranbesetzung

Wenige Tage vor Weihnachten haben Bauarbeiter in Düsseldorf einen Turmdrehkran besetzt, um ihren lange ausstehenden Lohn einzufordern. Stundenlang standen sie auf einer Plattform in etwa 50 Metern Höhe und drohten zu springen. Die Feuerwehr hatte ein großes Sprungpolster am Boden aufgebaut. Kurz darauf bekamen sie nach einem Bericht der Rheinischen Post insgesamt rund 10.000 Euro an Nachzahlungen. Das sei etwas weniger als gefordert, aber „für beide Seiten zufrieden stellend“, wie Holger Vermeer von der IG Bau der Zeitung berichtete. An einem Gespräch bei der Gewerkschaft hatten die Rumänen, die Mitarbeiterin einer Beratungsstelle für Wanderarbeiter und Vertreter des Bauunternehmens Züblin teilgenommen. Die Männer waren offenbar über eine Kette von Subunternehmern beschäftigt gewesen, wie es im Baugewerbe nicht unüblich ist. Der Generalunternehmer Züblin hatte auf Anfrage der Rheinischen Post gesagt, er habe die Leistungen an einen Subunternehmer abgerechnet, dennoch sei das Geld nicht bei den Arbeitern angekommen. Er drohte den Nachunternehmern mit Konsequenzen.

Lesen Sie hierzu den Bericht „Kalkulierter Betrug“ des ehemaligen Polizisten Marko Tanasić, der heute für das Bündnis der freien Gewerkschaften in Slowenien arbeitet. Tanasić berichtet darin über das Projekt Fair Posting des DGB Bildungswerk, eine transnationale gewerkschaftliche Kooperation gegen grenzüberschreitende ausbeuterische Arbeitsverhältnisse in der Baubranche:
www.migration-online.de/beitrag_aWQ9MTA2MTU_.html

CDU will antisemitische Zuwanderer ausweisen

CDU und CSU wollen künftig Migranten ausweisen lassen, die zu antisemitischem Hass aufrufen. „Wer jüdisches Leben in Deutschland ablehnt oder das Existenzrecht Israels infrage stellt, kann keinen Platz in unserem Land haben“, heißt es in einem Antrag der Unions-Bundestagsfraktion, der vor dem Holocaust-Gedenktag am 27. Januar in den Bundestag eingebracht wurde. Der Bundestag soll dem Entwurf zufolge die Bundesregierung auffordern, gegenüber den Ländern darauf hinzuwirken, die Möglichkeiten des Aufenthaltsgesetzes konsequent zu nutzen und antisemitische Ausländer_innen des Landes zu verweisen. Unions-Fraktionsvize Stephan Harbarth sagte der Welt: „Wir müssen auch dem Antisemitismus von Migranten mit arabischem Hintergrund und aus den afrikanischen Ländern entschieden entgegenreten.“ Der Historiker David Motadel warnt mit Blick auf antisemitische Tendenzen unter Flüchtlingen vor moralischer Überheblichkeit der Deutschen. „Es waren nicht Muslime, die sechs Millionen Juden ermordet haben – es war die Generation unserer Väter, Groß-

väter und Urgroßväter“, sagte der Professor für Internationale Geschichte an der London School of Economics dem Evangelischen Pressedienst (epd). Zwar seien Antizionismus und Antisemitismus unter Flüchtlingen weit verbreitet, sagte Motadel. Dies ergab auch eine Studie des American Jewish Committee (AJC) Berlin vom vergangenen Dezember. „Diese Entwicklung müssen wir offensiv angehen“, sagte der gebürtige Detmolder. Gleichzeitig dürften sich die Deutschen nicht selbstgefällig zurücklehnen. „Es mag für den einen oder anderen in diesem Land moralisch erleichternd, ja vielleicht sogar therapeutisch sein, dass sich endlich einmal nicht die Deutschen für Antisemitismus verantworten müssen – dass endlich einmal die anderen ‚schuld‘ sind“, sagte Motadel. Moralische Überheblichkeit sei jedoch unangebracht.

Integrationskurse: Wartezeit auf drei Monate gestiegen

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) hat 2017 seine Ziele beim Angebot von Integrationskursen verfehlt. Die Wartezeit für den Kursantritt sei im Laufe des Jahres bis Ende November auf 12,5 Wochen angestiegen. Das berichtet die Welt am Sonntag. Damit liegt das BAMF weit hinter seinem Anfang des Jahres selbst gesteckten Ziel von sechs Wochen Wartezeit. Im Januar hatte die durchschnittliche Wartezeit noch bei 10,9 Wochen gelegen. Auch andere Zielmarken hat das BAMF verfehlt: So sollten 2017 insgesamt 430.000 Menschen an Integrationskursen teilnehmen – bis Mitte Dezember waren es allerdings nur etwas mehr als 280.000 neue Teilnehmer_innen. Und bei der so genannten „berufsbezogenen Sprachförderung“ wurden statt 175.000 Kursteilnehmer_innen nur etwa 84.000 erreicht.

GdP gegen Leistungskürzung für Asylbewerber_innen

Die Gewerkschaft der Polizei (GdP), Bezirk Bundespolizei, warnt vor Plänen, Flüchtlingen und Asylbewerbern bis zu drei Jahre lang das Existenzminimum zu kürzen. Die GdP kritisiert die politische Darstellung angeblicher „Fluchtanreize“: „Dass in Deutschland höhere Sozialhilfesätze als anderswo gezahlt werden, ist kein Ausdruck von Luxus, sondern von sehr hohen Lebenshaltungskosten“, sagte Jörg Radek, Vorsitzender der GdP in der Bundespolizei. Wer meine, ein Leben am Rande des Existenzminimums sei ein Anreiz für eine lebensgefährliche Flucht, nehme die tatsächlichen Fluchtursachen nicht zur Kenntnis. „Die politisch vorgegaukelte Abschreckung durch Kürzungen wird objektiv nicht eintreten können, aber dafür der gesellschaftliche Schaden lange bleiben.“ Radek erinnerte daran, dass schon früher Strategien, Flüchtlinge nur mit Sachleistungen abzuschrecken, nicht aufgegangen seien und

das Bundesverfassungsgericht sich klar zur gleichen Behandlung von Flüchtlingen geäußert hat. Bereits heute können diverse Anrechnungsvorschriften zu ganz erheblichen Kürzungen von Asylbewerberleistungen führen. „Es ist für unser aller Zusammenleben und die Sicherheit in unserem Land deutlich besser, gegenüber hunderttausenden Menschen keine Politik der jahrelangen gesellschaftlichen Ausgrenzung zu verfolgen. Unser Land braucht deutlich schnellere und bessere Integration, nicht längere Ausgrenzung“, so Radek.

<http://bit.ly/2Di6e6M>

TU Bochum: Studienprogramm für Flüchtlinge

Die Technische Hochschule Georg Agricola in Bochum bietet ein spezielles Programm für Flüchtlinge an. Das Programm umfasst folgende Kurse: Studienvorbereitende Deutschkurse (B1, B2, C1, Technisches Deutsch), Integrations- bzw. Orientierungskurse, Vorbereitungskurse in den Grundlagenfächern, Teilnahme an Lehrveranstaltungen und Prüfungen der berufsbegleitenden Studiengänge. Ein Wechsel ins Regelstudium ist möglich, wenn alle Zulassungsvoraussetzungen erfüllt sind.

<http://bit.ly/2mNTGgq>

Termine

Workshop „Interkulturelle Öffnung weiterentwickeln“ für Betriebsräte, Personalräte, Gewerkschaften sowie Belegschaften und Einzelpersonen

14. März 2018

Veranstaltungsort: DGB Bildungswerk Düsseldorf

Grundlagenseminar im Rahmen der Ausbildung zur betrieblichen Fachkraft ANERKENNUNG

18. bis 23. März 2018

Veranstaltungsort:

DGB Tagungszentrum Hattingen

16. bis 21. September 2018

Veranstaltungsort: Steinbach/Taunus

Mentor_innenausbildung für Grundbildung und Alphabetisierung in der Arbeitswelt Berlin-Brandenburg und Sachsen

Teil I: 13. bis 14. April 2018

Teil II: 20. bis 21. April 2018

Veranstaltungsort: Berlin

Bayern/Baden-Württemberg

19. bis 21. April 2018

Veranstaltungsort: DGB Kreis Mittelbaden

Infos und Anmeldung für alle Veranstaltungen:
<http://bit.ly/1Jv9okq>



Gute Arbeit ist auch für die Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten Pflicht



© Foto: DGB Berlin/Brandenburg

Kommentar von Doro Zinke, Bezirksvorsitzende des DGB Berlin-Brandenburg von 2010–2018

Um Geflüchteten eine gute Zukunftsperspektive in unserer Gesellschaft zu eröffnen, ist ihre erfolgreiche Integration in den Arbeitsmarkt unerlässlich. Schließlich ist Erwerbsarbeit in unserer Gesellschaft ein zentrales Element: Über gute Arbeit werden Menschen in gesellschaftliche Strukturen eingebunden, sie erhalten ökonomische Unabhängigkeit und tragen mit einer sinnstiftenden Tätigkeit zum gesellschaftlichen Wohlstand bei. Es ist daher erfreulich, dass sich die Landesregierungen und die Regionaldirektion für Arbeit in Berlin und Brandenburg dem Thema Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten schnell angenommen haben.

Bei der Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten ist für die Gewerkschaften jedoch genaues Hinschauen gefragt: Über die vom DGB Berlin-Brandenburg mit initiierten Fach- und Beratungsstellen für Migration in Berlin und Brandenburg sind zahlreiche Fälle bekannt, bei denen Geflüchtete von schlechten Arbeitsbedingungen oder gar Lohnbetrug betroffen sind. Arbeitgeber versuchen dies mit der Argumentation zu rechtfertigen, dass geflüchtete Menschen vor allem über den Arbeitsplatz froh sein sollten und die Arbeitskonditionen zunächst nachrangig seien. Solche Positionen dürfen jedoch nicht hingenommen werden, wenn eine Zwei-Klassengesellschaft auf dem Arbeitsmarkt verhindert werden soll.

Dies ist nicht nur eine Frage der Solidarität. Gute Arbeit und gute Arbeitsbedingungen sind nur dann für

alle Beschäftigten möglich, wenn Beschäftigte nicht gegeneinander ausgespielt werden können. Ein entschiedenes Vorgehen gegen schlechte Arbeitsbedingungen für alle Beschäftigten, unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus, kommt allen Beschäftigten zugute.

Der DGB Berlin-Brandenburg hat daher daran mitgewirkt, dass in einem ersten Schritt öffentlich finanzierte Fachstellen für Migration und gute Arbeit in Berlin und Brandenburg eingesetzt wurden. Diese stehen Menschen mit Migrationshintergrund und Geflüchteten mit Rat und Unterstützung zur Seite, wenn sie gegen schlechte Arbeitsbedingungen vorgehen wollen.

Ein Beispiel aus der Praxis verdeutlicht jedoch, wie schwierig sich die Unterstützung der Betroffenen vor Ort gestaltet. Ein Geflüchteter, der sich an die Fachstelle „Migration und Gute Arbeit“ in Potsdam wandte, berichtete beispielsweise, dass sein Arbeitgeber ihm die geleisteten Überstunden nicht bezahlte. Der Arbeitgeber behauptete, dass der Beschäftigte zu langsam arbeite, weil der Beschäftigte das Arbeiten in seinem Herkunftsland nicht gewohnt gewesen sei. Die Beratungsstelle konnte in diesem Fall anhand der vom Betroffenen vorgelegten Stundenzettel die geleisteten Überstunden nachweisen und in direktem Kontakt mit dem Arbeitgeber Druck aufbauen, sodass eine einvernehmliche Überstundenregelung gefunden werden konnte. Aus Angst vor dem Verlust seines Arbeitsplatzes konnten die rassistischen Äußerungen des Arbeitgebers auf Wunsch des Geflüchteten jedoch nicht thematisiert werden.

An dem Beispiel wird deutlich, inwiefern die geltende Gesetzeslage die schwierige Situation der Geflüchteten auf dem Arbeitsmarkt verschärft: Kündigen Geflüchtete ein Beschäftigungsverhältnis, haben sie anschließend Leistungskürzungen zu befürchten. Der dadurch aufgebaute Druck, sowie die Angst vor negativen Auswirkungen auf noch offene Asyl- und Familiennachzugsanträge führen dazu, dass schlechte Arbeitsbedingungen und Ausbeutungsstrukturen weiterhin oft unwiderrprochen bleiben.

Gewerkschaften und Beratungsstellen sind gefragt, die Betroffenen vor Ort dabei zu unterstützen ihre Rechte einzufordern. Doch für eine gute Arbeitsmarktintegration müssen auch Gesetzgeber, Landesregierungen und die Arbeitsagentur ihren Beitrag leisten: neben der Abschaffung der Leistungskürzungen müssen auch die Kontrollen für die Einhaltung von Arbeitsrechten verstärkt und personell aufgestockt werden. Zudem sind die Arbeitsagenturen gefragt, Beschäftigten nur gute Arbeit zu vermitteln – denn gute Arbeitsbedingungen sind auch bei der Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten Pflicht.

IMPRESSUM

Herausgeber: DGB Bildungswerk BUND e.V.
Vorsitzende: Elke Hannack
Geschäftsführerin: Claudia Meyer

Verantwortlich für den Inhalt: Daniel Weber
Koordination: Michaela Dälken
Redaktion: Christian Jakob, Berlin
Layout/Satz: ideaal, Essen
Erscheinungsweise: Monatlich

DGB Bildungswerk BUND e.V.
Bereich Migration & Gleichberechtigung
Hans-Böckler-Straße 39
40476 Düsseldorf
Telefon 02 11/43 01-1 88
Telefax 02 11/43 01-1 34
migration@dgb-bildungswerk.de
www.migration-online.de

Artikel zum Themenfeld Anerkennung im Rahmen des Projektes ANERKANNT gefördert vom Bundesministerium für Bildung und Forschung.

GEFÖRDERT VOM

